



Umgang mit Gefahrstoffen

Für Mitarbeiter verschiedener Branchen, die mit Desinfektions- bzw. Reinigungsmitteln in Kontakt kommen, stellt sich häufig die Frage: Handelt es sich hierbei um Gefahrstoffe? Falls dies der Fall sein sollte, sind die Mitarbeiter besonderen Gefahren ausgesetzt und müssen geschützt werden. Weiterhin sind bestimmte Anforderungen im Umgang mit Gefahrstoffen zu erfüllen.



Was ist „eigentlich“ ein Gefahrstoff?

Als Gefahrstoff gelten Substanzen, die ein chemisches Gefährdungspotential aufweisen. D. h., dass von Gefahrstoffen mögliche Gefährdungen, wie z. B. physikalisch-chemische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren sowie weitere Gefahren, ausgehen können. Es gibt sogenannte Gefahrenklassen, welche in verschiedene Gefahrenkategorien entsprechend der Schwere der jeweiligen Gefahr eingeteilt werden. In der Regel lässt sich die Schwere der jeweiligen Gefahr an den verwendeten Gefahrenpiktogrammen, Signalwörtern und Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze) ablesen.

Wie erkennt man Gefahrstoffe?

Gefahrstoffe können anhand ihrer Gefahrenpiktogramme identifiziert werden. Gefahrenpiktogramme vermitteln Informationen über Gefahren, die von gefährlichen Stoffen, Gemischen sowie Erzeugnissen mit Explosivstoff ausgehen. Gefahrstoffe sind kennzeichnungspflichtig und müssen nach GHS/CLP-Verordnung gekennzeichnet sein. Jedoch ist es möglich, Kennzeichnungsinformationen zu reduzieren.

Welche Anforderungen sind im Umgang mit Gefahrstoffen zu erfüllen?

Die Regelungen des Gefahrstoffrechts zielen darauf ab, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sicher zu gestalten. Das Gefahrstoffrecht wird vor allem durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) bestimmt.

Die GefStoffV legt den allgemeinen Rahmen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen fest und die TRGS konkretisieren die einzelnen Bereiche und beschreiben, wie die Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden können. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu sorgen. Nach dem § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber im Zuge einer Gefährdungsbeurteilung die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen. Bei Gefährdungen durch Gefahrstoffe sowie Brand- und Explosionsgefahr ist eine Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit chemischen Arbeitsstoffen nach § 6 GefStoffV durchzuführen. Die Mitarbeiter müssen über die Gefahren und den richtigen Umgang mit den Gefahrstoffen anhand von Betriebsanweisungen, regelmäßigen Unterweisungen und Sicherheitsdatenblättern informiert werden.

Zusammenfassung

Zum Schutz der Mitarbeiter ist es wichtig, dass jeder Einzelne ausreichend informiert ist und sowohl die Arbeitgeber als auch die Mitarbeiter ihre Pflichten wahrnehmen.

Weitere Informationen:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) auf www.orochemie.de unter *Service/Gesetze, Verordnungen, Empfehlungen*.
- Schulungsmodul *Umgang mit Gefahrstoffen* unter www.hygienewissen.de.

Aktuelles von orochemie



B 33 Schnelldesinfektion – Hochwirksam gegen alle Viren

- Aldehydfreie Gebrauchslösung für die Schnelldesinfektion alkoholbeständiger Oberflächen von invasiven und nicht invasiven Medizinprodukten und medizinischem Inventar sowie für alle Bereiche, in denen ein hygienisch einwandfreier Zustand notwendig ist.
- Umfassendes Wirkungsspektrum gegen Bakterien, Pilze und alle Viren.
- Mit Zitronenduft.
- Verfügbar in 10-l-Kanistern, 6 x 1-l-Flaschen.



Superschnell –
wirksam in 1 Minute
nach VAH und
DVV/RKI!

B 33 Desinfektionstücher – Schnell & hochwirksam

- Gebrauchsfertige, parfümfreie, alkoholische, aldehydfreie Desinfektionstücher für die Schnelldesinfektion alkoholbeständiger Oberflächen von invasiven und nicht invasiven Medizinprodukten und medizinischem Inventar sowie für alle Bereiche, in denen ein hygienisch einwandfreier Zustand notwendig ist.
- Umfassendes Wirkungsspektrum gegen Bakterien, Pilze und alle Viren.
- Praktische einfache Anwendung und Entnahme aus der Spenderbox.
- Verfügbar in 1 wiederverwendbaren Spenderbox (inkl. 100 Tüchern), 4 Nachfüllpackungen (à 100 Tücher).



B 33 vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Siehe www.orochemie.de



Neu! Online-Schulungsmodul „Umgang mit Gefahrstoffen“

Eine gute Hilfestellung für Arbeitgeber, aber auch für Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen in Kontakt kommen, bietet Ihnen unser neues Schulungsmodul „Umgang mit Gefahrstoffen“ mit Hygienetest und Zertifikatsvergabe unter www.hygienewissen.de. Falls Sie bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegender (www.regbp.de) gemeldet sind, können Sie sich Fortbildungspunkte anrechnen lassen.



Die Inhalte sind u. a. relevante Gesetze, Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen, Gefährdungsbeurteilung, relevante Dokumente, wie z. B. Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung inkl. Unterweisung gemäß § 14 GefStoffV, Schutzmaßnahmen sowie Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Weiterhin gibt Ihnen das Schulungsmodul nützliche Hinweise zum Umgang mit Gefahrstoffen. Sie können die Schulung bequem online im Selbststudium absolvieren. Das Schulungsmodul steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.



Danke für die Zusammenarbeit 2019

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen im Jahr 2019. Wir arbeiten weiterhin daran, Sie zufrieden zu stellen, und freuen uns auch immer über ein Feedback mit Anregungen, Wünschen oder Lob von Ihnen.

Hygieneplan

Nutzen Sie diese Fachinformation zur Ergänzung Ihres Hygieneplans (u. a. Kap. Basishygiene) oder als Thema für Schulungen und Teamgesprächen.

Sie haben Fragen? Kontakt unter:

Telefon: 07154 1308-46 oder -62
Fax: 07154 1308-40 oder -42
E-Mail: info@orochemie.de

orochemie-Neuigkeiten – jetzt auch unter



orochemie

orochemie GmbH + Co. KG · Max-Planck-Straße 27 · D-70806 Kornwestheim
E-Mail: info@orochemie.de · www.orochemie.de · www.hygienewissen.de · www.hygiesystem.de
Amtsgericht Stuttgart HRA 201527 · Persönlich haftende Gesellschaft: Orochemie · Verwaltungsgesellschaft m.b.H. · Amtsgericht Stuttgart HRB 200833 · Geschäftsführer Christian Pflug, Rüdiger Eppler